Gemeindewerke Fischerbach

Wirtschaftsplan 2026

Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Gemeindewerke Fischerbach
für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat hat am 08.12.2025 gemäß § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung den Wirtschaftsplan, für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01.2026 – 31.12.2026) wie folgt beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. Der Erfolgsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen

		EUR
1.1	Summe Erträge	243.050
1.2	Summe Aufwendungen	237.350
1.3	**Jahresüberschuss/Fehlbetrag** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**5.700**

2. Der Liquiditätsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1	Gesamtbetrag Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	238.850
2.2	Gesamtbetrag Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	183.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und2.2)	**55.650**
2.4	Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000
2.5	Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5**)**	**-44.500**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**11.150**
2.8	Gesamtbetrag Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.150
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-11.150**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**0**

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Gemeindewerke Fischerbach im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belastet, wird festgesetzt auf

0 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Fischerbach, den 08.12.2025

Für den Gemeinderat:

Thomas Schneider
Bürgermeister